

Garantiebedingungen für Ersatzteile (Druckköpfe QY6 und BC Serie)

Die in diesen Garantiebedingungen aufgeführten Druckköpfe aus der QY6- und BC Serie die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz vertrieben werden, die Garantie, dass dieser bei normaler Verwendung und Wartung während der Garantiezeit mängelfrei ist. Falls sich ein Druckkopf während der Garantiezeit als mangelhaft erweist, liefert Canon (Canon Händler) gemäß diesen Garantiebedingungen kostenlos einen Ersatzdruckkopf aus der gleichen Serie oder ein kompatibles Nachfolgemodell.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 6 Monate und 6 Monate Gewährleistung ab dem Kaufdatum des Druckkopfs. Sollte jedoch der im Druckkopf integrierte Tröpfchenzähler vor Ablauf eines Jahres ab dem Kaufdatum des Druckkopfs den Wert 10(12) erreichen, dann erlischt die Garantie bereits zu diesem Zeitpunkt.

Der Wert 10(12) entspricht ca. 1 Billion Tintentröpfchen, die durch den Druckkopf zum Druckmaterial fließen. Der Tröpfchenzähler wird von Canon bei Rückgabe des defekten Druckkopfs abgelesen.

Solange die Druckkopf Lot Nummer auf dem "Status Print" auf "a" endet, liegt die Tintentröpfchenanzahl unter dem Wert von 10(12). Endet die Nummer auf den Buchstaben "b" oder "c", ist die Tintentröpfchenzahl von 10(12) erreicht und die Garantie somit erloschen.

2. Geltendmachung der Garantieansprüche

Um einen Garantieanspruch geltend zu machen, muss der Kunde vorab den Canon Händler unter der im Garantieantrag genannten Telefonnummer informieren. Besteht ein Garantieanspruch sind die folgenden Dokumente zusammen mit dem Druckkopf an die auf dem Garantieantrag genannte Canon Händler Adresse zu senden.

- (a) Eine Kopie des datierten Kaufbelegs (vom Druckkopf)
- (b) Der vollständig ausgefüllte Garantieantrag inklusive aller darin angegebenen Dokumente

Nach Eingang des Druckkopfs inklusive der oben aufgeführten Dokumente sendet der Canon Händler dem Kunden einen kostenlosen Ersatzdruckkopf zu, soweit ein Garantiefall vorliegt.

Alle Kosten für den sicheren Versand des defekten Druckkopfs an Canon Händler werden vom Kunden getragen, während der Canon Händler die Kosten für den Versand des Ersatzdruckkopfs trägt, vorausgesetzt der Kunde ist im EWR oder in der Schweiz ansässig.

Eingesandte defekte Druckköpfe gehen in das Eigentum von Canon über und werden nicht an den Kunden zurückgesendet.

3. Garantieausschlüsse

Ersatzlieferungen sind ausgeschlossen, wenn der Druckkopf aufgrund von folgenden Ereignissen beschädigt wird:

- Missbrauch, Vernachlässigung, mangelnde Sorgfalt, falsche Verwendung, unsachgemäße Reinigung, nicht autorisierte Reparaturen oder Veränderungen am Druckkopf oder am Produkt, in das der Druckkopf integriert ist, Stromschwankungen oder Unfälle
- Unsachgemäße Verwendung einschließlich Nichteinhaltung von Installations-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen oder der Umgebungsbedingungen, die in der Canon Bedienungsanleitung des Drucksystems festgelegt sind.
- Verwendung von Ersatzteilen oder von Verbrauchsmaterialien (wie Tinte und Papier), deren Verwendung mit dem Produkt oder dem Druckkopf nicht empfohlen wird.

Außerdem gilt diese Garantie nicht für Druckköpfe, die Verstopfungen aufweisen oder an denen die ursprünglichen Identifikationsmerkmale oder Seriennummer unkenntlich gemacht, entfernt oder geändert wurden.

4. Sonstiges

Diese Garantie beeinträchtigt weder die jeweiligen landesspezifischen gesetzlichen Ansprüche des Kunden noch die aus dem Kaufvertrag folgenden Rechte des Kunden gegenüber dem Verkäufer. Fehlt eine diesbezügliche nationale Gesetzgebung, kann sich der Kunde einzig und allein auf diese Garantie berufen. Darüber hinaus können weder Canon, seine Organisation noch irgendeine der Canon Gesellschaften für mittelbare Schäden oder Folgeschäden für eine nicht eingehaltene ausdrückliche oder stillschweigende Garantie der Druckköpfe haftbar gemacht werden.